

Schulordnung der



FRIEDRICH
EBERT
SCHULE
GIESSEN

Gültig ab 23.06.2015

Präambel

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler vielseitige Lernerfahrungen machen und auf das Leben und Miteinander mit Menschen geschult und vorbereitet werden.

Wir wollen ein gutes Miteinander und deshalb soll das Lernen in einer Atmosphäre der Freundlichkeit, Höflichkeit, der gegenseitigen Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz stattfinden.

Dazu gehört auch, dass wir uns gegenseitig helfen, Verantwortung für uns selbst und für andere übernehmen und respektvoll miteinander umgehen.

Körperliche Gewalt und seelisches Unter-Druck-Setzen, Ausgrenzen und Schikanieren sind absolut unerwünscht. Gewalt geht einher mit Angst. Angst blockiert – auch das Lernen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf angstfreies Lernen. Grundprinzip unseres Handelns ist aus diesem Grund: „Hinsehen und sich einmischen“.

Wo so viele Schüler, Lehrer und Eltern täglich miteinander umgehen, braucht man Regeln und Verhaltensmaßnahmen, an die sich alle halten müssen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Schulleiter/die Schulleiterin übt entsprechend den Vorschriften des Landes Hessen und der Stadt Gießen in allen Räumen der Gebäude und auf dem Schulgelände das Hausrecht aus.
- Der Aufenthalt schulfremder Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung nach Anmeldung im Sekretariat erlaubt.
- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (z. B. Feuerwerkskörper, Schusswaffen – auch At-trappen –, Laserpointer, Gummischleudern, Feuerzeuge, Messer, Reizgas etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude untersagt. Dies gilt auch für alle schulischen Ver-anstaltungen.
- Das Benutzen von störenden Gegenständen wie Inline-Skates, Skateboards etc. ist nicht ge-stattet. Unerlaubte Nutzung führt zur vorübergehenden Abnahme; die Erziehungsberechtig-ten können frühestens nach der 6. Stunde bzw. nach Unterrichtsende den Gegenstand ab-holen.
- Handys, MP3-Player sowie sonstige elektronische Geräte sind vor dem Betreten des Schul-geländes auszuschalten und dürfen während der Unterrichtszeit (von 7:45 Uhr bis zum Ende des Nachmittagsunterrichts) nur im dringenden Einzelfall und nach Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden. Unerlaubte Nutzung führt zur vorübergehenden Abnahme; die Erziehungsberechtigten können frühestens nach der 6. Stunde bzw. nach Unterrichtsende das Gerät abholen.
- Anrufe von Eltern während der Unterrichtszeit sollen ausschließlich über das Sekretariat er-folgen.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände und im Gebäude, auf den Unterrichtswegen und bei schulischen Veranstaltungen ist verboten.
- Verkauf, Besitz oder Gebrauch von Drogen sowie der Konsum alkoholischer Getränke und Energiedrinks sind verboten und werden mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.
- Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht gestattet.
- Alle sind für die Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände verantwortlich. Der Aufforderung, Müll zu beseitigen, ist Folge zu leisten.
- Die Toilettenanlagen sind nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen. Alle Schüler/innen sind für deren Sauberkeit mitverantwortlich.

- Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen und keine dicken Jacken (Mäntel) getragen. Dies betrifft nicht die Kopftücher muslimischer Schülerinnen.
- Auch im Sommer wird in der Schule angemessene Kleidung getragen.
- Kleidung, die mit abwertenden Slogans oder Bildern versehen ist, darf in der Schule nicht getragen werden.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Wertsachen (z. B. Schmuck) sind am Körper zu tragen bzw. so aufzubewahren, dass sie nicht entwendet werden können. Größere Geldbeträge sollen möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

2. Unterrichtszeiten

- Der Vormittagsunterricht beginnt um 7:45 Uhr und endet um 13:00 Uhr.
- Der Nachmittagsunterricht beginnt um 13:45 Uhr.

3. Unterrichtsbeginn – Unterrichtsschluss

- Die Schüler/innen und Lehrkräfte begeben sich beim Pausenzeichen in die Klassen- bzw. Fachräume.
- Schüler/innen, die ihre Taschen vor oder nach dem Unterricht oder während der Pausen nicht im verschlossenen Klassenraum abstellen können, sind für deren Beaufsichtigung selbst verantwortlich. Für entwendete Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, so wendet sich der/die Klassensprecher/in an die Schulleitung bzw. das Sekretariat.
- Der Unterricht wird grundsätzlich von der Lehrkraft beendet. Der Unterrichtsraum wird frühestens nach dem Pausenzeichen verlassen.

4. Aufenthalt im Bistro oder in der Schülerbücherei während der Freistunden bzw. in der Mittagspause

- Im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes haben sich keine Schüler aufzuhalten.
- Während der Freistunden halten sich die Schüler/innen in der Mensa oder in der Bibliothek auf.
- Bei Stundenausfall verhalten sich die Schüler/innen so leise, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

5. Pausenordnung

- Die Fünfminutenpausen dienen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zum Fachraum- bzw. Klassenraumwechsel. Halten sich Schüler/innen in diesen Pausen in den Fluren vor ihren Unterrichtsräumen auf, so haben sie sich rücksichtsvoll zu verhalten, damit weder durch Lärm noch durch Herumtoben Mitschüler/innen belästigt werden.
- Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume und das Schulgebäude. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und verschließt ihn.
- Auch bei Raumwechsel der Schüler/innen wird der Raum verschlossen.

- Während der großen Pausen halten sich die Schüler/innen auf den Schulhöfen auf.
- Ballspiele sind nur im Käfig und auf dem Basketballplatz sowie auf den Tischtennisplatten mit geeigneten Bällen erlaubt.
Schneeballwerfen ist untersagt.
- Nach dem Pausenschlusszeichen begeben sich die Schüler/innen und die Lehrkräfte unverzüglich in ihre Unterrichtsräume.

6. Benutzung von Fach-/Sammlungsräumen und der Sporthalle

- Der Aufenthalt in den Fach- bzw. Sammlungsräumen, der Sporthalle einschließlich Fluren und Umkleieräumen ist den Schülerinnen und Schülern aus Gründen der Sicherheit nur in Anwesenheit einer Lehrkraft gestattet.
- Für den Unterricht gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen der Fachräume (siehe Anhang). Sie sind Bestandteil der Schulordnung.
- Besonders zu achten ist auf die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände während des Sportunterrichts.

7. Benutzung der Schülerbücherei

- Die Schülerbücherei steht Schülerinnen und Schülern gemäß Aushang zur Verfügung.
- Die Schülerbücherei und das Treppenhaus sind kein Aufenthaltsraum.
- Ihre Benutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung (siehe Anhang).

8. Verlassen des Schulgeländes

- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen das Schulgelände nicht verlassen. Im Einzelfall kann das Verlassen des Schulgrundstücks gestattet werden, wenn dies von den Erziehungsberechtigten unter Angabe von Gründen vorher schriftlich beantragt wurde.
- In allen Fällen, in denen Schüler/innen das Schulgelände verlassen (Ausnahme: direkter Zusammenhang mit dem Unterricht), entfallen die Aufsichtspflicht der Schule und die Haftung des Landes Hessen. Die Verantwortung für das Verhalten tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten.

9. Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigungen/Beurlaubungen

- Alle Schüler/innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Ist eine Schülerin oder ein Schüler verhindert die Schule zu besuchen, so ist der Grund des Versäumnisses im Sekretariat bis 9:00 Uhr am selbigen Tag telefonisch und spätestens nach drei Tagen dem Klassenlehrer schriftlich mitzuteilen. Nach der Rückkehr zum Unterricht ist sofort eine schriftliche Mitteilung der/des Erziehungsberechtigten über die Dauer des Versäumnisses vorzulegen. Die Schule ist berechtigt in begründeten Fällen ein ärztliches Attest nachzufordern.
- Beurlaubungen für eine Stunde erteilt die Fachlehrkraft, Beurlaubungen bis zu zwei Tagen der/die Klassenlehrer/in auf schriftlichen Antrag hin. Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

- Vor oder nach einem Ferienabschnitt können Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag (3 Wochen vor dem jeweiligen Ferienabschnitt!) der Eltern vom Schulleiter/von der Schulleiterin beurlaubt werden.
- Schüler/innen, die aus Gesundheitsgründen nicht aktiv am Sport-/Schwimmunterricht teilnehmen können, sind dennoch verpflichtet im Unterricht anwesend zu sein. Bei Befreiung bis zu 3 Monaten genügt ein ärztliches Attest, bei mehr als 3 Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorliegen.

10. Unterrichtsmittel/schulische Einrichtungen

- Unterrichts- und Lernmaterialien sind pfleglich zu behandeln. Schüler/innen und Lehrkräfte achten darauf, dass Beschädigungen, Zerstörungen und Verlust der schulischen Einrichtungen (Lehr- und Lernmaterial, Mobiliar) vermieden werden. Im Schadensfall ist die Schülerin bzw. der Schüler ersatzpflichtig.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat die für den Unterricht notwendigen Materialien (Hefte, Bücher, Schreibzeug, Notizblock etc.) mitzubringen. Schulbücher sind umgehend nach Erhalt einzubinden und mit Vor- und Nachname zu versehen. Die Kontrolle erfolgt durch die Fachlehrer/innen.
- Über etwaige Mängel bzw. Missstände (Reparaturbedürftigkeit) werden Schulleitung und Hausmeister durch die Lehrkraft umgehend informiert.

11. Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen

- Für die Sauberkeit in und vor den Fach- und Klassenräumen tragen die jeweiligen Lerngruppen am Ende jeder Stunde die Verantwortung. Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler/innen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Schulräumen. Jeder Kurs/Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein. Dieser sorgt für Tafelreinigung, Raumlüftung und die Sauberkeit des Fußbodens. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Am Unterrichtsende sind die Räume auszufegen und die Fenster zu schließen.
- Mobiliar, Fenster, Fußböden etc. dürfen weder bemalt noch beschriftet werden.
- Veränderungen der in den Klassenräumen üblichen Sitzordnung sind am Ende der Unterrichtsstunde wieder rückgängig zu machen.

12. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden durch pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gemäß den gültigen Rechtsvorschriften geregelt. Dazu gehört auch Fehlverhalten im Umgang miteinander, z. B.:

- Unterrichtsstörungen
- Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums, Diebstahl
- Beschimpfung, Beleidigung und Drohung gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften und anderen Bediensteten der Schule
- Gegenseitiges Mobben (auch in elektronischen Medien)
- Androhung und Ausführung von physischer und psychischer Gewalt (z. B. Schlagen, Erpressung etc.)

13. Konsequenzen

Folgende Maßnahmen sollen – je nach Grad und Häufigkeit des Verstoßes – zu einer Verhaltensänderung führen:

- mündliche/schriftliche Ermahnung
- Besuch des Trainingsraumes
- Benachrichtigung der Eltern
- Vermerk in der Schülerakte
- Nachholen nicht erbrachter Leistungen durch Sonderaufgaben
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts
- Aufräumtaätigkeit/Reinigungsdienst/Arbeiten im Interesse der Schulgemeinschaft
- Ordnungsmaßnahmen gemäß § 82 des HSG
- Alle Maßnahmen haben das Ziel, zu einer Einsicht in das Fehlverhalten und zu einer Verhaltensänderung zu führen und einen entstandenen Schaden wiedergutzumachen.

14. Schlussbestimmungen

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Schulordnung bei Eintritt in die Schule, deren Kenntnisnahme von ihr bzw. ihm selbst und einem Erziehungsberechtigten durch Unterschrift nachgewiesen wird.
- Die Schulordnung wird mit den Klassen jeweils zum Schuljahresbeginn im Unterricht besprochen; hierzu ist ein entsprechender Vermerk im Klassenbuch einzutragen.
- **Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet die Schulordnung einzuhalten.**

Diese Schulordnung wurde am 18.06.2015 von der Gesamtkonferenz verabschiedet.

Diese Schulordnung wurde am 01.06.2015 der Schülvvertretung vorgelegt.

Diese Schulordnung wurde am 24.06.2015 dem Schulelternbeirat zur Anhörung vorgelegt.

Diese Schulordnung wurde am 23.06.2015 der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt und genehmigt. Sie ist damit Bestandteil des Schulprogramms.

Erklärung zur Schulordnung der Friedrich-Ebert-Schule Gießen-Wieseck

Gültig

Ich habe die Schulordnung gelesen und werde mich daran halten.

.....
Name der Schülerin /des Schülers, Klasse
(in Druckbuchstaben)

Gießen, den
Unterschrift der Schülerin /des Schülers

Ich habe die Schulordnung der Friedrich-Ebert-Schule zur Kenntnis genommen!

.....
Name eines Erziehungsberechtigten
(in Druckbuchstaben)

Gießen, den
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

